



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
17. Februar 2022  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Dringliche Interpellation 159**

Fabian Reinhard und Marco Baumann

namens der FDP-Fraktion

vom 20. Januar 2022

(StB 91 vom 9. Februar 2022)

### **Wortbruch des Stadtrates beim Inseli**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Mai 2015 wurde die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» eingereicht. Diese verlangt eine Aufhebung des Carparkplatzes Inseliquai zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche. Mit Bericht und Antrag 4/2017 vom 8. Februar 2017: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»» zeigte der Stadtrat auf, wie er die Initiative umsetzen möchte. Am 24. September 2017 nahm die Stimmbevölkerung die Initiative mit 51,6 Prozent Ja-Stimmen an und bewilligte damit einen Planungskredit von Fr. 600'000.– für einen Projektwettbewerb für das Inseli. Basierend auf dem Entwicklungskonzept linkes Seeufer sollte ein Projektwettbewerb für das Inseli durchgeführt werden. Mit Bericht und Antrag 18/2021 vom 2. Juni 2021: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen II» wurde das Entwicklungskonzept vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig legte der Stadtrat dar, dass er nach differenzierter Betrachtung und intensiven Diskussionen im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zum Projektwettbewerb Inseli zum Schluss kam, dass der nötige Spielraum für einen Wettbewerb nicht gegeben ist. Dies, weil die Beibehaltung der Lozärner Mäas in ihrer bisherigen Form, die Umsetzung der Initiative und der Erhalt der Baumreihe Anforderungen mit sich bringen, die praktisch nicht zu vereinbaren sind. Zum Zeitpunkt der Abstimmung und mit dem damaligen Kenntnisstand war der Stadtrat überzeugt, dass die Anforderungen kompatibel sind.

Für den Entscheid zum weiteren Vorgehen wurden deshalb weitere Grundlagen benötigt. Der Wettbewerb wurde vorerst sistiert und eine Machbarkeitsstudie ausgelöst. Die Machbarkeitsstudie wurde von Mai bis Oktober 2021 unter Einbezug der zentralen Anspruchsgruppen erarbeitet. Der Stadtrat beurteilte anschliessend die Chancen und Risiken der verschiedenen Varianten der Machbarkeitsstudie und veröffentlichte seinen Entscheid über das weitere Vorgehen mit einer Medienmitteilung am 18. Januar 2022. Die Interpellanten stellen dem Stadtrat verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung.

Die Machbarkeitsstudie zeigte unterschiedliche Varianten für die künftige Gestaltung des Inselis. Dabei ging es insbesondere darum, die Anforderungen einer Aufwertung als grüner Erholungsort, den Verbleib der Lozärner Mäas und die Anordnung der bis zu sechs Caranhaltekannten zu prüfen. In der Studie sind folgende drei Varianten im Detail aufgeführt, wobei es sich bei den Bezeichnungen der Varianten um Arbeitstitel handelt:

- Variante «Grosser Platz»: Bei dieser Variante würde sich die Neugestaltung des Inselis an der Mäas ausrichten, und der Warenmarkt sowie der Lunapark könnten auf leicht reduzierter Fläche weitergeführt werden. Die Flächenreduktion ergibt sich namentlich dadurch, dass die bestehenden geschützten Bäume unterpflanzt werden müssen, um deren Weiterbestand zu sichern. Während der restlichen 50 Wochen im Jahr könnte die befestigte Fläche für verschiedene Aktivitäten genutzt werden. Dazu kommt, dass wegen der Vorschriften zum Gewässerraum der Spielplatz nicht am heutigen Standort bleiben kann. Da auf dem grossen Platz wegen des Lunaparks jedoch keine Nutzungen möglich sind, die fest installiert sind, wäre die Frage nach dem Standort des Spielplatzes noch nicht gelöst.
- Variante «Platz im Süden»: Bei dieser Variante könnte ein Teil der Anlagen des Lunaparks im Süden des Inselis aufgestellt werden. Die Zu- und Wegfahrt für die Fahrgeschäfte über den Süden bedingt, dass genügend Platz zum Wenden besteht, was je nach Grösse der Fahrgeschäfte nicht möglich ist. Andernfalls müsste die Wegfahrt zwischen der Baumreihe erfolgen, was die Fällung einzelner Bäume zur Folge hat.
- Variante «Grünes Inseli»: Das Inseli könnte stadtklimatisch optimal aufgewertet werden. Der Warenmarkt der Mäas könnte weiterhin auf dem Inseli stattfinden, jedoch ohne Lunapark. Ein multifunktionaler Platz für kleinere Veranstaltungen bleibt möglich.

**Variante «Grosser Platz»**



**Variante «Platz im Süden»**



**Variante «Grünes Inseli»**



**Legende**

 <b>Perimeter Gesamt</b> (Inseliquai 6'000 m <sup>2</sup> + Inseli 10'500 m <sup>2</sup> )	 <b>Befestigte Fläche</b> (Schotter, Naturstein, Verbundstein)	 <b>Spielplatz</b>
 <b>Gewässerraum / Uferschutzzone</b> (genaue Bestimmungen siehe Seite 25)	 <b>Unversiegelte Fläche</b> (Kiesbelag, Plattenbelag, Rasen)	 <b>Buvette</b>
 <b>Versiegelte Fläche</b> (Asphalt Strasse)	 <b>Grünfläche</b> (Wiesen, Stauden, Sträucher, Rasen)	

Die Machbarkeitsstudie zeigte, dass es keine klare Bestlösung gibt, die von allen beteiligten Anspruchsgruppen vollumfänglich akzeptiert wird. Der Stadtrat wog die Chancen und Risiken der drei Varianten ab und entschied sich für die Variante «Grünes Inseli». Im Hinblick auf die Realisierung des Durchgangsbahnhofs will er mit einem Projektwettbewerb eine grüne Parkanlage auf dem Inseli ermöglichen. Einerseits ist dies sinnvoll, da die Mäas während der zehnjährigen Bauphase des Durchgangsbahnhofs sowieso nicht auf dem Inseli stattfinden kann. Die Mäas könnte bei den

Varianten «Grosser Platz» und «Platz im Süden» nur etwas mehr als ein Jahr im Normalbetrieb auf dem Inseli stattfinden; für die nächsten zehn Jahre müsste eine Alternative gesucht werden. Andererseits ist es für den Stadtrat besonders wichtig, dass es langfristig mit dem Inseli einen grosszügigen Erholungsraum im Bahnhofsumfeld gibt, der den zusätzlichen Personenströmen, die mit dem Durchgangsbahnhof prognostiziert sind, der Verdichtung und dem Stadtklima Rechnung trägt. Die Testplanung zum Durchgangsbahnhof zeigte zudem das Potenzial für neue Veranstaltungsflächen in der Innenstadt auf. Basierend auf dieser Entscheidung wird der Stadtrat voraussichtlich im Juni 2022 beim Grossen Stadtrat einen Kredit für die Projektierung beantragen. Zudem werden zwei separate Projekte initiiert, um für die Mäas ab 2027 einen neuen Standort zu finden und um die Frage der Caranhaltekannten zu lösen.

Zu 1.:

*Wird die in der Medienmitteilung des Stadtrates erwähnte Studie veröffentlicht? Wenn Nein, warum nicht?*

Ja, die Machbarkeitsstudie wurde gleichzeitig mit der Medienmitteilung veröffentlicht und findet sich auf der städtischen Website ([www.linkesseufer.stadtluzern.ch](http://www.linkesseufer.stadtluzern.ch) > Dokumente). Zur besseren Auffindbarkeit wurde die Machbarkeitsstudie zwischenzeitlich in der Medienmitteilung verlinkt.

Zu 2.:

*Warum schreibt der Stadtrat in der Medienmitteilung, dass die «damals gemachten Aussagen nicht eingelöst werden können» (eigene Hervorhebung) und nicht machbar sind, schreibt aber gleichzeitig von in der Machbarkeitsstudie untersuchten Varianten, welche den Lunapark nicht vom Inseli verdrängt hätten? Wie erklärt der Stadtrat diesen Widerspruch? Will er nicht oder kann er nicht?*

Der Stadtrat hat in der Machbarkeitsstudie, wie einleitend beschrieben, unterschiedliche Varianten geprüft – mit und ohne Lunapark. Zum Zeitpunkt der Abstimmung 2017 war der Stadtrat überzeugt davon, dass die Mäas auf dem Inseli bleiben kann. Für den Warenmarkt stimmt das auch weiterhin. Der Stadtrat unterschätzte jedoch im Vorfeld der Abstimmung, welche grossen Auswirkungen ein Verbleiben des Lunaparks auf dem Inseli bedeutet. Parallel wurden alternative Standorte im nahen Umfeld des Inselis geprüft wie beispielsweise die Aufteilung des Lunaparks oder die Verschiebung des Lunaparks auf die Frohburgstrasse, den Inseliquai und den Schotterplatz beim Motorbootshafen. Bei all diesen Alternativen zeigte sich entweder, dass sie sich aufgrund der Grösse der Fahrgeschäfte nicht eignen oder für die Mäas nicht befriedigend sind.

Seit der Abstimmung 2017 sind zudem zwei zentrale neue Erkenntnisse dazugekommen: Erstens hat sich die Diskussion rund um das Stadtklima zugespitzt. Der Stadtrat steht in der Verantwortung, die Freiräume so auszugestalten, dass der Baumbestand erhalten bleiben kann und so wenig Fläche wie möglich versiegelt wird. Deshalb wurde der Aspekt des Stadtklimas in der Abwägung hoch gewichtet. Zweitens wurde 2019 die Projektierung für den Durchgangsbahnhof Luzern durch das eidgenössische Parlament bewilligt. Während der Bauphase von rund zehn Jahren werden keine Veranstaltungen mit grossem Menschenaufkommen im Bahnhofsumfeld stattfinden können.

Dies betrifft auch die Mäas. Zwischen 2030 und 2040 muss die Mäas demnach an einem anderen Standort stattfinden.

Wie in der Einleitung ausgeführt, wurden neben dem «Grünen Inseli» zwei Varianten geprüft, welche einen Lunapark in unterschiedlichem Umfang ermöglichen. Der Spielraum für eine Erweiterung der bestehenden Grünflächen ist bei der Variante «Grosser Platz» nicht gegeben. Die Fläche würde befestigt bleiben, und es könnten keine neuen Bäume gepflanzt werden. Weiter kommt hinzu, dass aufgrund der Einhaltung des Gewässerraums die Umplatzierung der Buvette und des Spielplatzes stark eingeschränkt wäre. Diese Variante wurde von den Initiantinnen und Initianten kritisch eingeschätzt und ist auch aus Sicht des Stadtrates nicht mit dem Initiativziel vereinbar. Ein Inseli mit einem verkleinerten Lunapark gemäss Variante «Platz im Süden» ist zwar theoretisch machbar, stellt aber keine Partei wirklich zufrieden. Von der Mäas wurden Zweifel geäussert, ob das Zusammenspiel zwischen Lunapark und Warenmarkt noch funktionieren würde, da ein Rundgang für die Besucherinnen und Besucher wichtig sei. Eine hohe Flexibilität zur Platzierung der Fahrgeschäfte müsste weiterhin gewährleistet werden. Zudem wurde insbesondere der Auf- und Abbau von schweren Fahrgeschäften bei beschränkten Platzverhältnissen und nur einer Ein- und Ausfahrt im Süden auf dem Inseli kritisch gesehen und würde die Wahl der Fahrgeschäfte stark einschränken. Wie auch die Aussage in der Luzerner Zeitung vom 19. Januar 2022 zeigt, ist eine Verkleinerung für die Mäas für niemanden zufriedenstellend. Zudem gilt es vorausschauend wegen der Grossbaustelle Durchgangsbahnhof einen alternativen Standort zu finden.

Aufgrund dieser Überlegungen und aufgrund des kurzen Zeitfensters von etwas mehr als einem Jahr, in dem die Mäas auf dem Inseli bis zum Baubeginn des Durchgangsbahnhofs stattfinden kann, ist der Stadtrat in seiner Interessenabwägung zum Schluss gekommen, dass der Kompromiss zwar machbar, aber langfristig nicht sinnvoll ist. Es bleiben zu viele Fragen unbeantwortet, was auf lange Sicht für alle beteiligten Anspruchsgruppen nicht zufriedenstellend ist. Im Hinblick auf die Baustelle des Durchgangsbahnhofs Luzern ist der Stadtrat überzeugt, dass es sinnvoller ist, heute eine langfristig gute Lösung für die Lozärner Mäas ab 2027 zu suchen. Als grüne Oase bietet das Inseli der Bevölkerung ganzjährig und vor allem während der belastenden Bauphase des Durchgangsbahnhofs den nötigen Freiraum.

Zu 3.:

*In seiner Medienmitteilung bestreitet der Stadtrat den Bedarf an Anhalteplätzen nicht, warum aber bricht er auch hier seine gemachten Versprechen?*

Der Stadtrat betonte immer, dass er bis zu sechs Caranhalteplätzen im Perimeter Bahnhofplatz–Inseli erhalten möchte, da die Tourismus- und Eventanbieter, insbesondere SGV und KKL auf eine gewisse Anzahl Caranhalteplätze angewiesen sind. Die Caranhalteplätzen können nicht mehr auf dem Inseli platziert werden, da diese nicht zonenkonform sind. Das war auch während der Abstimmung bereits bekannt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde intensiv geprüft, ob die Caranhalteplätzen im Strassenraum des Inseliquais (zwischen Gebäudefassade und Baumallee) untergebracht werden können.

Es zeigte sich jedoch, dass dies nur mit grossen verkehrlichen Einschränkungen und Sicherheitsproblemen machbar wäre. Deshalb entschied sich der Stadtrat gegen eine Platzierung der Car-anhaltekannten beim Inseliquai. Aktuell läuft ein separates Projekt, welches prüft, wo im Umfeld Inseli–Bahnhofplatz Caranhalteplätze für die SGV und KKL realisiert werden können. Im Rahmen des Berichtes und Antrages zum Inseli, der noch vor den Sommerferien im Parlament behandelt werden soll, werden weitere Details dazu bekannt sein. In diesem Sinne konnte zwar im engen Perimeter Inseli–Inseliquai kein zufriedenstellender Standort gefunden werden, aber der Stadtrat ist weiterhin bemüht, Alternativen im Bahnhofsraum anbieten zu können.

*Zu 4.:*

*Muss die Abstimmung aus dem Jahr 2017 wiederholt werden, da die Stimmbevölkerung durch die falschen Versprechen des Stadtrates beeinflusst wurde?*

Nein, die Abstimmung aus dem Jahr 2017 muss nicht wiederholt werden (vgl. Antwort auf Frage 6). Der Stadtrat wird dem Parlament mit dem B+A Inseli einen Zusatzkredit für die gesamte Projektierung (Wettbewerb, Vor-, Bau- und Auflageprojekt) der Neugestaltung des Inselis beantragen. Das Parlament wird die Möglichkeit haben, bei der Beratung des B+A Inseli ein obligatorisches Referendum zu beschliessen.

*Zu 5.:*

*Warum hat der Stadtrat das Gegenkomitee vor der Abstimmung der Falschaussage bezichtigt, weil dieses darauf hingewiesen hat, dass die Mäas gefährdet sei?*

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war der Stadtrat überzeugt, dass die Mäas auf dem Inseli nicht gefährdet ist. Dies stimmt insofern, als auch mit einem grünen Inseli der Warenmarkt weiterhin stattfinden kann. Wie bereits zur Frage 2 ausgeführt, unterschätzte der Stadtrat jedoch, welche Einschränkungen der Lunapark mit sich bringt, und dass für die Mäas nur eine räumliche Kombination des Warenmarkts mit dem Lunapark auf dem Inseli, wie dies heute der Fall ist, infrage kommt.

Der Stadtrat setzt alles daran, dass für die Mäas ein alternativer Standort per 2027 gefunden werden kann, der auch während der Bauphase des Durchgangsbahnhofs funktioniert. Insofern ist nicht die Mäas als Veranstaltung gefährdet, sondern ihr heutiger Standort.

*Zu 6.:*

*Besteht die rechtliche Gefahr einer Stimmrechtsbeschwerde? Wie gross ist die Chance, dass eine solche erfolgreich wäre?*

Nach dem kantonalen Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) können bei Abstimmungen mit der Stimmrechtsbeschwerde Verfahrensmängel und andere Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung gerügt werden. Die Beschwerdefrist beträgt längstens 10 Tage seit dem Abstimmungstag. Angesichts des Ablaufs dieser Verwirklichungsfrist und der Tat-

sache, dass nicht formelle Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der fraglichen Abstimmung zur Diskussion stehen, würde der Stadtrat vorliegend eine Stimmrechtsbeschwerde aus formalen Gründen als nicht zulässig erachten. Eine Abschätzung der inhaltlichen Erfolgchancen erübrigt sich demzufolge; zudem wäre die Beurteilung durch die Beschwerdeinstanz und nicht vom Stadtrat vorzunehmen.

Zu 7.:

*Wie gravierend ist für den Stadtrat der Verlust an Glaubwürdigkeit, welcher er mit seinem Wortbruch erleidet?*

Der Stadtrat bedauert es sehr, dass er seine im Vorfeld der Abstimmung gemachten Aussagen nicht einlösen kann. Mit dem Einbezug der zentralen Anspruchsgruppen im Prozess der Machbarkeitsstudie zeigte der Stadtrat Offenheit und Wille für eine Lösung, die für alle nachvollziehbar und akzeptierbar ist. Da sich im Prozess abzeichnete, dass es bei diesem Projekt keine Bestlösung gibt, fiel der Entscheid zum weiteren Vorgehen entsprechend nicht leicht. Dem Stadtrat ist es wichtig zu betonen, dass an guten Lösungen für die Lozärner Mäas sowie für die Caranhaltkantanten intensiv gearbeitet wird. Für den Stadtrat zeigt sich seine Glaubwürdigkeit in diesem Fall darin, neue Erkenntnisse im Laufe des Projekts transparent aufzuzeigen und den richtigen Entscheid zum gegebenen Zeitpunkt zu treffen. Denn es geht um Lösungen, die auch noch für die nächsten Generationen funktionieren müssen.

Stadtrat von Luzern

